

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0372/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FBL III.620-20	Federführung: Fachbereich III	Datum: 07.11.2022

Beschlusslauf

Sanierung des Waldschwimmbades - Entscheidung zur Ausführungsvariante und Baubeschluss

Gemeindevorstand
GV/050/2021-2026

am 14.11.2022

Bgo stellt den Antrag, die Variante 2 zu bevorzugen, da die Betriebskosten um ca. 50 % günstiger sind.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltung 0

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um 6.; mit dieser Ergänzung ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von der Entwurfsplanung, Varianten 1, 2 und 3, mit jeweiliger Kostenberechnung des Büros protec Ingenieure, Heilbronn zur Sanierung des Waldschwimmbades (Anlagen 1-3) wird Kenntnis genommen.
2. Es soll die Variante 3 (Edelstahl-Vollauskleidung des Nichtschwimmer- und des Kombibeckens) zur Ausführung kommen.
3. Seitens der Gemeinde Niedernhausen wird der Eigenanteil an den Gesamtkosten in den Haushalten der Jahre 2023-2025 bereitgestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Bauleistungen auszuschreiben.
5. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der

Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.

6. Dem Förderverein Waldschwimmbad soll der Beschluss der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Ausländerbeirat
AB/010/2021-2026**

am 22.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von der Entwurfsplanung, Varianten 1, 2 und 3, mit jeweiliger Kostenberechnung des Büros protec Ingenieure, Heilbronn zur Sanierung des Waldschwimmbades (Anlagen 1-3) wird Kenntnis genommen.
2. Es soll die Variante 3 (Edelstahl-Vollauskleidung des Nichtschwimmer- und des Kombibeckens) zur Ausführung kommen.
3. Seitens der Gemeinde Niedernhausen wird der Eigenanteil an den Gesamtkosten in den Haushalten der Jahre 2023-2025 bereitgestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Bauleistungen auszuschreiben.
5. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/012/2021-2026**

am 24.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von der Entwurfsplanung, Varianten 1, 2 und 3, mit jeweiliger Kostenberechnung des Büros protec Ingenieure, Heilbronn zur Sanierung des Waldschwimmbades (Anlagen 1-3) wird Kenntnis genommen.
2. Es soll die Variante 3 (Edelstahl-Vollauskleidung des Nichtschwimmer- und des Kombibeckens) zur Ausführung kommen.
3. Seitens der Gemeinde Niedernhausen wird der Eigenanteil an den Gesamtkosten in den Haushalten der Jahre 2023-2025 bereitgestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Bauleistungen auszuschreiben.

5. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Bauausschuss
BA/021/2021-2026**

am 28.11.2022

Herr Ollmann vom beauftragten Ingenieurbüro protec Ingenieure stellt die bisherige Planung mit den 3 Varianten ausführlich vor. Im Anschluss erläutert Herr Reimann den Standpunkt des Gemeindevorstands sowie der Verwaltung. Nach einer regen Diskussion wird sich darauf geeinigt, den Beschlussvorschlag unter Punkt 2 wie folgt zu ergänzen:

Es wird vorgeschlagen zu prüfen,

- welche Attraktionen im Nichtschwimmerbecken ausgeführt werden können;
- welche Energieeinsparmöglichkeiten insbesondere im Nichtschwimmerbecken umgesetzt werden können.

Es ergeht somit folgender ergänzter

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von der Entwurfsplanung, Varianten 1, 2 und 3, mit jeweiliger Kostenberechnung des Büros protec Ingenieure, Heilbronn zur Sanierung des Waldschwimmbades (Anlagen 1-3) wird Kenntnis genommen.
2. Es soll die Variante 3 (Edelstahl-Vollauskleidung des Nichtschwimmer- und des Kombibeckens) zur Ausführung kommen.
Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen,
 - welche Attraktionen im Nichtschwimmerbecken ausgeführt werden können;
 - welche Energieeinsparmöglichkeiten insbesondere im Nichtschwimmerbecken umgesetzt werden können.
3. Seitens der Gemeinde Niedernhausen wird der Eigenanteil an den Gesamtkosten in den Haushalten der Jahre 2023-2025 bereitgestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Bauleistungen auszuschreiben.
5. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.
6. Dem Förderverein Waldschwimmbad soll der Beschluss der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/014/2021-2026**

am 29.11.2022

Der SUKA beschließt in der Version des Bauausschusses. Hier wurde der Beschlussvorschlag unter Punkt 2 wie folgt zu ergänzen:

Es wird vorgeschlagen zu prüfen,

- welche Attraktionen im Nichtschwimmerbecken ausgeführt werden können;
- welche Energieeinsparmöglichkeiten insbesondere im Nichtschwimmerbecken umgesetzt werden können.

Es ergeht somit folgender ergänzter

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von der Entwurfsplanung, Varianten 1, 2 und 3, mit jeweiliger Kostenberechnung des Büros protec Ingenieure, Heilbronn zur Sanierung des Waldschwimmbades (Anlagen 1-3) wird Kenntnis genommen.
2. Es soll die Variante 3 (Edelstahl-Vollauskleidung des Nichtschwimmer- und des Kombibeckens) zur Ausführung kommen.
Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen,
 - welche Attraktionen im Nichtschwimmerbecken ausgeführt werden können;
 - welche Energieeinsparmöglichkeiten insbesondere im Nichtschwimmerbecken umgesetzt werden können.
3. Seitens der Gemeinde Niedernhausen wird der Eigenanteil an den Gesamtkosten in den Haushalten der Jahre 2023-2025 bereitgestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Bauleistungen auszuschreiben.
5. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.
6. Dem Förderverein Waldschwimmbad soll der Beschluss der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/011/2021-2026

am 30.11.2022

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in der Version des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von der Entwurfsplanung, Varianten 1, 2 und 3, mit jeweiliger Kostenberechnung des Büros protec Ingenieure, Heilbronn zur Sanierung des Waldschwimmbades (Anlagen 1-3) wird Kenntnis genommen.

2. Es soll die Variante 3 (Edelstahl-Vollauskleidung des Nichtschwimmer- und des Kombibeckens) zur Ausführung kommen.
Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen,
 - welche Attraktionen im Nichtschwimmerbecken ausgeführt werden können;
 - welche Energieeinsparmöglichkeiten insbesondere im Nichtschwimmerbecken umgesetzt werden können.
3. Seitens der Gemeinde Niedernhausen wird der Eigenanteil an den Gesamtkosten in den Haushalten der Jahre 2023-2025 bereitgestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Bauleistungen auszuschreiben.
5. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.
6. Dem Förderverein Waldschwimmbad soll der Beschluss der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Beirat für Menschen mit Behinderung
BB/007/2021-2026**

am 01.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von der Entwurfsplanung, Varianten 1, 2 und 3, mit jeweiliger Kostenberechnung des Büros protec Ingenieure, Heilbronn zur Sanierung des Waldschwimmbades (Anlagen 1-3) wird Kenntnis genommen.
2. Es soll die Variante 3 (Edelstahl-Vollauskleidung des Nichtschwimmer- und des Kombibeckens) zur Ausführung kommen.
3. Seitens der Gemeinde Niedernhausen wird der Eigenanteil an den Gesamtkosten in den Haushalten der Jahre 2023-2025 bereitgestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Bauleistungen auszuschreiben.
5. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen führt den Punkt 6 neu ein:

6. Bei der Bauplanung ist auf die Barrierefreiheit zu achten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/012/2021-2026**

am 07.12.2022

1. Von der Entwurfsplanung, Varianten 1, 2 und 3, mit jeweiliger Kostenberechnung des Büros protec Ingenieure, Heilbronn zur Sanierung des Waldschwimmbades (Anlagen 1-3) wird Kenntnis genommen.
2. Es soll die Variante 3 (Edelstahl-Vollauskleidung des Nichtschwimmer- und des Kombibeckens) zur Ausführung kommen.
Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen,
 - welche Attraktionen im Nichtschwimmerbecken ausgeführt werden können;
 - welche Energieeinsparmöglichkeiten insbesondere im Nichtschwimmerbecken umgesetzt werden können.
3. Seitens der Gemeinde Niedernhausen wird der Eigenanteil an den Gesamtkosten in den Haushalten der Jahre 2023-2025 bereitgestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Bauleistungen auszuschreiben.
5. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.
6. Dem Förderverein Waldschwimmbad soll der Beschluss der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0